

Edith Ennen

## DER GEMEIN MARCKFLECKEN MERZIG AN DER SAAR

Auf der Tagung über die kleinen Städte in Lotharingen im Centre universitaire de Luxembourg vom 25. – 27. Oktober 1990 haben Sie, verehrter lieber Herr Herrmann, auch meine Heimatstadt Merzig behandelt in Ihrem Beitrag „Städte im Einzugsbereich der Saar bis 1400“<sup>1</sup>. Unumstritten ist es ja nicht, ob Merzig damals schon Stadt war. Mit vollem Recht sagen Sie in diesem Zusammenhang, daß die „Initiative zur Stadtwerdung vom Stadtherrn ausging“, und nennen dabei auch das vieldiskutierte Sammelprivileg des Erzbischofs Balduin von Trier aus dem Jahre 1332<sup>2</sup>. In diesem Privileg verlieh König Ludwig der Bayer 30 genannten kurtrierischen Orten, und zwar der *civitas* Trier und 29 weiteren *oppida*, *villae*, *valles et castra*, Rechte und Gewohnheiten der Stadt Frankfurt vorbehaltlich der Rechte des Erzbischofs und seiner Vertreter zu hoher und niederer Gerichtsbarkeit. Bereits in den 50er Jahren hatte Emil Schaus<sup>3</sup> darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Privileg dem Landesherrn eine rechtliche Grundlage bot für die Ausschaltung des Königtums aus der Stadtrechtsverleihung und für die Einbeziehung der Städte in den Ausbau des kurtrierischen Landes. Flach beurteilt richtig die Einbeziehung der *civitas* Trier als Einleitung einer Einschränkung der stadtrechtlichen Entwicklung Triers; Trier nämlich erstrebte die Reichsstandschaft! Flach behandelt dann ausführlich die bereits früher privilegierten als *oppida* feststellbaren Orte des Sammelprivilegs, zu denen Merzig bekanntermaßen damals nicht gehört, es gehört 1332 zweifellos zu den *villae*.

<sup>1</sup> H.-W. HERRMANN, Städte im Einzugsbereich der Saar bis 1400, in: Publ. de la Section Hist. de l'Institut G.-D. de Luxembourg 108 (1992), S. 227ff. Merzig betr. S. 287f.

<sup>2</sup> D. FLACH, Verfassungsentwicklung kurtrierischer Städte im Licht der Stadtrechtsprivilegien des 13. und 14. Jahrhunderts für die Trierer Kirche, in: Festschrift für B. SCHWINEKÖPER, Sigmaringen 1982, S. 355ff. Dort auch die ältere Literatur. DERS., Landesherrschaft und Städte in Kurtrier während des 13. und 14. Jahrhunderts, in: 700 Jahre Stadtrecht für sechs kurtrierische Städte 1291-1991, Koblenz 1991. E. ENNEN, Die sog. „Minderstädte“ im mittelalterlichen Europa, in: Ges. Abhandl. II, Bonn 1987, S. 79ff. DIES., Stadtrechtsorte und Freiheiten im mittelalterlichen Europa, in: Wandel der Volkskultur in Europa, Festschrift für G. WIEGELMANN, München 1988, Bd. 2, S. 63ff. F. J. HEYEN, Balduin von Luxemburg (1285-1354), in: Rheinische Lebensbilder 4 (1970), besonders S. 30.

<sup>3</sup> E. SCHAUS, Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Trier und im Landkreis Birkenfeld, Trier 1958.